

AGB

Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Gülnaz Agency und den Fotomodellen, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Anderslautende Bestimmungen und Geschäftsbedingungen gelten nicht.

Datenspeicherung

Gülnaz Agency ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Fotomodelle in einer digitalen Modelkartei entgeltlich aufzunehmen und zu speichern sowie das vom Model und aus abgewickelten Aufträgen erhaltene Bildmaterial zu verwerten. Hiefür erstellt die Agentur eine digitale Sed-Card des Fotomodells.

Die Gülnaz Agency ist weiter berechtigt, die digitalen Sed-Cards ausgewählten Fotografen, Firmen, Filmproduktions- und Werbeagenturen zwecks Weitervermittlung für Foto- und Filmaufnahmen vorzustellen. Die Agentur verpflichtet sich hierbei, weder die Adressen noch Telefonnummern der Fotomodelle an den Kunden herauszugeben.

Auftrag und Annahme

Erhält die Agentur für ein bestimmtes Fotomodel einen Foto- oder Filmauftrag, wird dieses hiervon unverzüglich unterrichtet. Die Agentur übermittelt dem Fotomodel die Einsatzdaten sowie die Höhe des Model-Honorars und der eventuellen Spesen.

Das Fotomodel ist nicht verpflichtet, den Auftrag anzunehmen. Es muss seine Entscheidung jedoch zeitnah der Agentur mitteilen.

Im Fall der Auftragsannahme erhält das Fotomodel eine Auftragsbestätigung durch die Agentur und nach erfolgter Auftragsbestätigung ist der Vertrag für beide Seiten bindend.

Auftragsabwicklung

Das Fotomodel ist gegenüber der Agentur verpflichtet, die ihm übertragene Tätigkeit gewissenhaft ausführen. Es hat unter Berücksichtigung der entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften die Tätigkeit im Rahmen des Auftrages so lange und so oft zu erbringen, wie dies für die Vollendung der Aufnahmen erforderlich ist.

Bei Aufnahmen mit Kindern sind diese zumindest von einem sorgeberechtigten Elternteil zum Einsatzort zu begleiten. Das begleitende Elternteil hat während des gesamten Einsatzes seines Kindes, die Betreuung zu gewährleisten und seiner Aufsichtspflicht nachzukommen.

Auftragsstornierung

Ein bestätigter Foto- oder Filmauftrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund storniert werden. Einen wichtigen Grund in diesem Sinne stellen auch Umstände dar, die eine Durchführung des Auftrags wirtschaftlich unzumutbar machen. Die Stornierung ist der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

Bei einer Absage wegen Krankheit durch das Fotomodel ist die Agentur berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Die Stornierung hat spätestens 24 Stunden vor Tätigkeitsbeginn zu erfolgen. Diese Frist gilt nicht, sollte das Fotomodel krankheitsbedingt die Foto- oder Filmaufnahmen absagen müssen.

Storniert das Fotomodel entgegen der Regelungen des Absatzes (1) und (2) dieser Bestimmung, haftet es gegenüber der Agentur für sämtliche Kosten die hierdurch entstanden sind, dazu gehört auch die Minderung des Agenturgewinns. Darüber hinaus wird die Agentur von seiner Honorarleistungspflicht frei.

Rechtseinräumung

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte der im Rahmen der Foto- und Filmaufnahmen entstandenen Bilder unwiderruflich auf die Agentur übertragen werden. Sie darf die Bild- oder Filmaufnahmen ohne jede Beschränkung nach Ort, Zeit oder Inhalt veröffentlichen, ungeachtet der verschiedenen Techniken der Speicherung, Übertragung und Bildbearbeitung. Aus der Veröffentlichung können keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte geltend gemacht werden.

Das Model erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass die Agentur auch alle Nutzungsrechte, darunter Nachdruck und Weitergabe, an den Bild- oder Filmaufnahmen erhält. Veröffentlichungen durch das Model oder Dritte bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Agentur.

Reisekosten

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen oder gegen Vorlage von Belegen, wenn diese mit der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.

Haftung

Erscheint das Fotomodel nicht wie vereinbart am Einsatzort oder trifft es mit erheblicher Verspätung dort ein, so dass die Aufnahmen nicht mehr möglich sind, ist die Agentur berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Damit entfallen jegliche Ansprüche des Models aus diesem Vertrag. Das gilt auch für Reisekosten und Auslagen. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt der Agentur vorbehalten. Erscheint das Fotomodel mit schuldhafter Verspätung am Einsatzort, ist es verpflichtet, länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund der besonderen Umstände nur teilweise möglich, so ist die Agentur berechtigt, das Model-Honorar entsprechend zu kürzen.

Honorar, Zahlungsbedingungen

Das Model-Honorar (einschließlich Spesen nach Belegen) ist nach Rechnungserhalt durch die Agentur zu bezahlen.

Das Fotomodel ist verpflichtet der Agentur mitzuteilen, ob es umsatzsteuerpflichtig ist. Unterliegt das Model der Umsatzsteuerpflicht ist die Mehrwertsteuer der Modelvergütung zuzuschlagen.

Versicherung und Steuern

Das Model verpflichtet sich alle notwendigen Versicherungen insbesondere Haft- und Unfallversicherung, sofern sie seine Tätigkeit als Model betreffen, selbst abzuschließen und dafür auch die Kosten zu übernehmen.

Sofern keine anderslautende Bestimmung besteht, arbeitet das Fotomodel als Selbständige/r und versteuert seine Honorare selbst. Die Agentur ist nicht verantwortlich für steuerliche Angelegenheiten der Fotomodelle.

Sonstiges

Das Fotomodel hat jegliche Veränderung der Agentur umgehend mitzuteilen. Das gilt insbesondere für Wohnsitzwechsel, Telefonnummernänderung sowie optische Veränderungen..

Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien nach Aufnahme des Fotomodells in die Modellkartei der Agentur kann mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die persönlichen Daten des Fotomodells werden dann gelöscht. Eine fristlose Kündigung kann von beiden Seiten bei Verstoß gegen einen oder mehrere Punkte dieser AGB' s ausgesprochen werden.

Schlussbestimmungen

Für Verstöße gegen diese Bestimmungen, soweit sie durch höhere Gewalt oder durch außerhalb ihrer Verantwortung liegenden Umständen verursacht werden, brauchen die Parteien nicht einzustehen.

Zwischen den Parteien dieser Bestimmungen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechtes. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.